



Diesen Antrag bitte in lesbarer Blockschrift ausfüllen, idealerweise nutzen Sie die Möglichkeit des Ausfüllens am PC.

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens (§ 16a FZV) für Probe- oder Überführungsfahrten

Hinweis für geplante Fahrten mit Kurzzeitkennzeichen ins Ausland:

Kurzzeitkennzeichen sind in der Regel nur für Probe- und Überführungsfahrten innerhalb Deutschlands gültig, werden aufgrund von Vereinbarungen in den EU-Mitgliedsländern, in der Regel, jedoch anerkannt. Fahrten mit Kurzzeitkennzeichen ins Ausland, auch EU-Ausland, erfolgen auf eigene Gefahr. Für die Überführung eines Fahrzeuges ins Ausland sind Ausfuhrkennzeichen zu verwenden.

Die Zuteilung des Kennzeichens soll erfolgen auf eine: (benötigte Unterlagen/Erklärungen siehe Rückseite)

- Natürliche Person
Juristische Person (Firma (GmbH, OHG, usw.), e.V. oder Behörde)
Einzelgewerbe, Einzelkaufmann (e.K. ist keine juristische Person, Zulassung erfolgt auf die natürliche Person)
Vereinigung (z.B. GbR oder freiberuflich Tätige)

Beachten Sie die Hinwiesie auf der Rückseite (Seite 2) des Antrages. Dort finden Sie ebenfalls die benötigten Unterlagen.

Form fields for personal data: Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Telefon, Straße, Hausnr., PLZ, Ort.

Angaben zum Fahrzeug:

Form fields for vehicle data: bisheriges Kennzeichen, Fahrzeug-Ident.-Nr. (FIN), Fahrzeugart, Hersteller, Verkaufsbezeichnung.

Versicherungsnachweis: elektronische versicherungsbestätigung (eVB) für Kurzzeitkennzeichen:

Nr.: [] [] [] [] [] [] [] []

Hinweis: Es muss bei der Versicherung der Verwendungszweck „Kurzzeitkennzeichen“ hinterlegt sein, andernfalls ist die eVB-Nr. nicht verwendbar.

Empfangsbevollmächtigter:

Bitte beachten Sie, dass Sie, sofern Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, eine/n Empfangsbevollmächtigte/n zu benennen haben. Diese/r muss alle mit dem Fahrzeug in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten für Sie in empfang nehmen und weiterleiten.

Den Vordruck für den Empfangsbevollmächtigten finden Sie hier.

Hinweise zur Zuständigkeit:

Für die Ausgabe des Kurzzeitkennzeichens ist die Zulassungsbehörde zuständig, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat (bei Firmen: Betriebssitz). Für die Beantragung im Landkreis Stade müssen Sie also Ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Landkreises Stade angemeldet haben.

Das Merkblatt zum Datenschutz nach der DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Empty box for location and date.

Ort, Datum

Horizontal line for signature.

Unterschrift des Antragstellers

Erklärungen:

Natürliche Person (Personalausweis des künftigen Halters ist erforderlich, alternativ Pass/Reisepass mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes zum Nachweis des Hauptwohnsitzes)

Juristische Person (Firma, e.V., Behörde) (erforderliche Nachweise; **bei Firmen:** aktueller Handelsregisterauszug mit Kopie des Ausweises des verantwortlichen Geschäftsführers; **bei eingetragenen Vereinen:** Vereinsregisterauszug und Benennung einer verantwortlichen Person, Personalausweis (Kopie ist ausreichend) erforderlich. **Bitte beachten Sie:** Ein eingetragener Kaufmann (e.K.) kann nicht als juristische Person behandelt werden. Es gelten hier die Regeln des Einzelgewerbes.

Einzelgewerbe, Einzelkaufmann (keine juristische Person) (Personalausweis des Einzelgewerbetreibenden ist erforderlich sowie eine aktuelle Gewerbeanmeldung als Nachweis des Betriebes und der Betriebsanschrift im Landkreis Stade, **Hinweis:** Die Zulassung erfolgt namentlich auf den Gewerbetreibenden (**natürliche Person**) unter Eintragung der Anschrift der Betriebsstätte. Bitte beachten Sie: Aus der eVB darf **nicht** der Anredeschlüssel „**Firma**“ eingetragen sein, da die eVB in diesem Fall nicht zu verwenden wäre.

Vereinigung (z.B. GbR: Gesellschaftervertrag mit Einverständnis **aller** Gesellschafter, Freiberufler mit Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit, z.B. Briefbogen mit Firmenbezeichnung und anschrift; in allen Fällen ist ein Vertreter zu benennen, der/die als Halter in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird. Von dieser Person muss der Personalausweis, alternativ der Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der Stadt/Gemeinde vorliegen. (Eine Kopie ist ausreichend).

Für die Beantragung eines Kurzzeitkennzeichens benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

- > Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens
- > Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein), eine Kopie ist ausreichend
- > bei Neufahrzeugen, neben der Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief) die EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC (Certificate of Conformity), Kopien sind ausreichend
- > den aktuellen Bericht der letzten Hauptuntersuchung (entfällt, wenn das Fahrzeug noch keine 3 Jahre alt ist), eine Kopie ist ausreichend
- > elektronische Versicherungsbestätigung, eVB, Ihrer Kfz-Versicherung für Kurzzeitkennzeichen (**Bitte beachten, ansonsten kann das Kurzzeitkennzeichen nicht zugeteilt werden.**)
- > aktuell gültigen Personalausweis, alternativ Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung der Stadt/Gemeinde
- > bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht von Ihnen und seine Ausweis
- > gegebenenfalls Erklärung eines empfangsbefugten